



## **Alternativantrag** der Fraktionen von SSW und SPD

zu „Tag der autochthonen Minderheiten in Schleswig-Holstein“ (Drucksache 20/3994)

### **Autochthone Minderheiten in Schleswig-Holstein stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Schleswig-Holstein nimmt eine vorbildliche Rolle im Umgang mit den hier lebenden autochthonen Minderheiten ein. Der Einsatz für die Minderheiten wird schon seit vielen Jahren politisch breit getragen, was seinen Ausdruck auch darin findet, dass die Minderheiten Eingang in die Landesverfassung gefunden haben.

Zur weiteren Verbesserung der Situation der autochthonen Minderheiten in Schleswig-Holstein und deren Gleichstellung mit der Mehrheitsbevölkerung wird die Landesregierung im Kontext der Anhörung zum Minderheitenbericht 2024 aufgefordert, die dort von den Vertretungen der Minderheiten benannten Forderungen umzusetzen, insbesondere:

- Sich dafür einzusetzen, dass die Minderheiten einen Sitz im NDR-Rundfunkrat erhalten, analog zu den Sorben im Rundfunkrat des MDR.
- Sich dafür einzusetzen, dass die friesische Sprache vollwertiges Unterrichtsfach an den Schulen im friesischen Sprachgebiet wird und das Friesische zudem als vollwertiges Fach im Rahmen der Lehramtsausbildung anerkannt wird.
- Die Möglichkeit zu schaffen, durchgehend Angebote der dänischen Minderheit/ friesischen Volksgruppe in Anspruch zu nehmen, auch auf der kommunalen Ebene (z. B. Schuleingangsuntersuchungen, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit) und die auskömmliche Finanzierung entsprechender Angebote zu gewährleisten.

- Die KMK-Empfehlung zur Wissensvermittlung über autochthone nationale Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands sowie die Sprechergruppe Niederdeutsch in den Lehrplänen für die Schulen verbindlich umzusetzen.
- Bewährte Projekte, die die Bildungs- und Chancengleichheit der Sinti- und Roma fördern, aus der Projektförderung in die institutionelle Förderung zu überführen.
- Sowie in einen Dialog mit den Minderheitenverbänden einzutreten, um weitere geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Minderheiten in Schleswig-Holstein zu entwickeln.

#### Begründung:

Die mündliche Anhörung zum Minderheitenbericht 2024 hat ergeben, dass die allgemeine Situation der Minderheiten in Schleswig-Holstein derzeit gut ist, und in der Vergangenheit viele Fortschritte gemacht wurden bei der gesellschaftlichen Gleichstellung der Minderheiten.

Doch hat die Anhörung auch gezeigt, dass einige Themen aus Sicht der Minderheiten bis zum heutigen Tag nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten, die einen echten gesellschaftlichen Nachteil für die Minderheiten ausmachen.

Obwohl wir in Schleswig-Holstein mit dem NDR einen öffentlich-rechtlichen Regionalrundfunksender haben, finden die Minderheiten dort im Programm kaum statt. Es braucht Sendungen in den Minderheitensprachen, damit diese auch von der Mehrheitsgesellschaft als ein Teil Schleswig-Holsteins wahrgenommen werden können. Der MDR in Sachsen setzt das vorbildlich um und zeigt, welche Rolle der öffentlich-rechtliche Rundfunk für eine autochthone Minderheit spielen kann. Hier muss der NDR wesentlich stärker in die Pflicht genommen werden als bisher.

Darüber hinaus muss der Medienstaatsvertrag dahingehend geändert werden, dass die Minderheiten einen Sitz im NDR-Rundfunkrat bekommen. Hier sind die verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen vertreten, nur die Minderheiten fehlen. Auch da kann der MDR als Vorbild dienen, die Sorben sind dort Mitglied im Rundfunkrat.

Das in Teilen Schleswig-Holsteins gesprochene (Nord-)Friesisch gehört zu den kleinen Minderheitensprachen. Im Sprechergebiet (Nordfriesisches Festland, Nordfriesische Inseln, Helgoland) ist flächendeckender Friesisch-Unterricht als reguläres Unterrichtsfach für die Bewahrung der Sprache daher von großer Bedeutung.

Sowohl die CAU als auch die EUF haben Lehrstühle für Dänisch und Friesisch. Um vor allem das Friesische als Studienfach attraktiv zu machen, muss es als vollwertiges Unterrichtsfach anerkannt werden. Nur dann werden sich mehr Studierende für ein Friesisch-Studium entscheiden. Darüber hinaus müssen die Studierenden eine berufliche Perspektive im Sprechergebiet haben, die wiederum nur aus verbindlichem Unterricht in den Schulen entstehen kann.

Das Wissen über die autochthonen Minderheiten muss in den Lehrplänen der Schulen fest verankert werden, um sicherzustellen, dass kein Kind in Schleswig-Holstein die Schule abschließt, ohne von den autochthonen Minderheiten gehört zu haben. Hierzu liegt eine umfassende KMK-Empfehlung vor, die nur umgesetzt werden muss.

Die Sinti- und Roma sind seit jeher von gesellschaftlicher Benachteiligung betroffen, die sich noch immer auch in den Bildungsbiografien der Angehörigen dieser Minderheiten zeigt. Hier müssen erfolgreiche Projekte, die die Bildungs- und Teilhabechancen der Menschen erhöhen, institutionalisiert werden, um die fortlaufende Bildungsarbeit sicherzustellen.

Eine erfolgreiche Minderheitenpolitik muss in Schleswig-Holstein auch weiterhin gemeinsam mit den Minderheiten umgesetzt werden, dafür gibt es eine gute Tradition im Land. Minderheitenpolitik aus der Mehrheitsgesellschaft heraus kann nicht erfolgreich sein, weil sie an der Zielgruppe vorbeigeht. Dieser Konsens sollte auch künftig aufrechterhalten werden.

Christian Dirschauer

Birte Pauls

Jette Waldinger-Thiering

Marc Timmer

und Fraktion

und Fraktion